

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN LADESTROMVERTRAG

ÜBER DIE BÄM-APP DER BÄM MOBILITY GMBH, FN 550867 z

Salzburger Straße 69, 5500 Bischofshofen

IBAN: AT17 3505 5000 3420 5617, BIC: RVSAAT2S055

Diese AGB beziehen sich auf den Ladestromvertrag, abgeschlossen zwischen dem registrierten Kunden und der BÄM Mobility GmbH, Salzburger Straße 69, 5500 Bischofshofen. Gegenstand des Ladestromvertrages ist somit die Nutzung von bekannt gegebenen Ladestationen zum Aufladen von E-Autos durch den Kunden und die Abrechnung dieser Landevorgänge durch die BÄM Mobility GmbH bzw. deren Kooperationspartner, der has to be gmbh bzw. COMMUNITY.

Mit dem Ladestromvertrag und der dazugehörigen Datenschutzerklärung wird die Nutzung der BÄM Mobility App geregelt.

### I. Vertragsabschluss/Kündigung

Der Ladestromvertrag gilt als abgeschlossen, sobald sich der Kunde in der BÄM Mobility App registriert hat (Vertragsanbot) und von der BÄM Mobility GmbH ein Bestätigungsemail beim Kunden eingegangen ist (Vertragsannahme). Mit Abschluss erhält der Kunde die Berechtigung, die in der App bekannt gegebenen Ladestationen zu benützen. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann jedoch von jedem Vertragspartner zum jeweils Monatsletzten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen schriftlich gekündigt werden.

### II. Ladestationen/Ladevorgang/Abrechnung

Die Liste der Ladestationen sowie die Tarife können über die BÄM Mobility App abgerufen werden.

Die Nutzung des Ladepunktes durch den Kunden erfolgt nach Maßgabe der Verfügbarkeit, welche aufgrund von Instandhaltungsarbeiten, technischen Gebrechen (z. B. Stromausfall), Behinderung der Zufahrt zum Ladepunkt oder Benutzung durch einen anderen Kunden beeinträchtigt sein kann.

Mit dem Kooperationspartner has to be bzw. COMMUNITY werden die Ladevorgänge mittels Ladekarte oder App aktiviert und abgerechnet.

Die Ladekarte wird gegen eine einmalige Gebühr an den Kunden ausgegeben. Der Kunde hat die BÄM-Mobility GmbH unverzüglich über einen eventuellen Verlust der Ladekarte zu informieren, sodass umgehend eine Sperrung der Karte erfolgen kann. Bei Kündigung wird die Funktion der Ladekarte deaktiviert. Der Kunde ist nicht berechtigt die Ladekarte an dritte Personen weiter zu geben.

Voraussetzung für den Ladevorgang ohne Karte mit der BÄM Mobility App ist eine aufrechte Internetverbindung und eine ausreichende Stromversorgung. Die BÄM Mobility GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass je nach Kondition des Mobilfunkanbieters des Kunden Kosten durch den Empfang von Daten entstehen können. Der Kunde sollte sich bei seinem Mobilfunkanbieter über die möglichen Kosten, welche bei einem Datendownload (auch Roaming-Gebühren) anfallen können, informieren.

Der Kunde hat für die Beladung mittels eines ordnungsgemäßen und für die Beladungskapazität zugelassenen Ladekabels sowie die Überwachung des Ladevorgangs zu sorgen. Es ist auch darauf zu achten, ob technisch bedingt ein Laden mit Gleichstrom (DC) bzw. Wechselstrom (AC) möglich ist und es ist die maximale Ladeleistung zu berücksichtigen. Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist die BÄM Mobility GmbH von der Leistungspflicht befreit.

Weiters wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass viele Ladestationen auf Zeitbasis abrechnen, d.h. es wird der Zeitraum verrechnet, in welchem das Fahrzeug mit der Ladestation verbunden ist. Eventuelle Parkgebühren bzw. Benützungsentgelte für das Halten oder Parken des Fahrzeuges die in der Abrechnung nicht enthalten sind müssen vom Kunden selbst entrichtet werden.

Der Kunde hat lediglich während der Ladedauer des Fahrzeuges einen Anspruch auf die Benutzung des Stellplatzes am Standort der Ladestation und ist verpflichtet, nach Beendigung des Ladevorganges den Stellplatzt unverzüglich zu verlassen. Das Abstellen hat derart zu erfolgen, dass die Benützung weiterer am Standort befindlicher Ladepunkte nicht behindert wird.

Für Mehrkosten, die z.B. durch ein zu langes Stehenlassen entstehen, übernimmt die BÄM Mobility GmbH keine Haftung und muss der Kunde ebenfalls selbst aufkommen.

## III. Zahlung

Voraussetzung für einen Vertragsabschluss ist die Erteilung eines SEPA Lastschrift Mandates durch den Kunden.

Die BÄM Mobility GmbH übermittelt dem Kunden monatlich eine Rechnung über die konsumierten Ladestromleistungen. Die Rechnung ist sofort zur Zahlung fällig. Die Zahlungsbeträge werden vereinbarungsgemäß per SEPA Lastschrift vom Bankkonto des Kunden eingezogen.

## IV. Rücktrittsrecht

Ist der Kunde Verbraucher nach dem KSchG kann er von

- seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag ohne Angaben von Gründen zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden.
- einem Fernabsatzgeschäft (§ 3 Z S FAGG) oder von einem außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten abgeschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten.

Um vom Widerrufsrecht Gebrauch zu machen, muss der Kunde der BÄM Mobility GmbH eine eindeutige Erklärung über den Entschluss, von dem Vertrag zurückzutreten, übermitteln. Dies kann z.B. durch einen eingeschriebenen Brief oder E-Mail erfolgen. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Unberührt vom Rücktritt bleiben die bis zum Einlangen der Widerrufserklärung bezogenen Ladestromleistungen des Kunden, welche verrechnet werden.

### V. Kundenpflichten/-haftung

Den Kunden trifft die Sorgfaltspflicht, die Ladestationen samt Zuleitungen in sorgfältiger Art und Weise zu behandeln und die an der Ladestation angebrachten Bedienungsvorschriften zu beachten. Das Ladekabel und die Steckvorrichtungen sind bei jedem Ladevorgang vom Benutzer der Ladestation auf erkennbare Beschädigungen zu überprüfen und unter Berücksichtigung der Herstellerangaben zu benützen. Sollten Beschädigungen (z.B. Knicke, Risse, Blankstellen oder Ähnliches) festgestellt werden, so darf das Ladekabel keinesfalls verwendet werden!

Der Kunde verpflichtet sich, die Ladestation so zu nutzen, dass keine Schäden entstehen und Dritte nicht gefährdet werden. Er hat für eine sichere Verbindung des Elektrofahrzeuges mit der Ladestation zu sorgen und das Elektrofahrzeug so abzustellen, dass eine möglichst kurze und sichere Verbindung zur Ladestation besteht. Dritte dürfen durch das Ladekabel nicht behindert werden.

Der Kunde haftet für die Einhaltung der geltenden technischen Bestimmungen hinsichtlich des Fahrzeuges und des Ladekabels. Alle elektrotechnischen Schutzvorschriften sind zu befolgen. Der Kunde hat alle Vorkehrungen zu treffen, um in seinem Verantwortungsbereich Unfälle oder Schäden zu vermeiden, beispielsweise solche, die durch Unterbrechungen des Ladevorgangs oder Wiedereinschaltungen entstehen können (insbesondere bei Verwendung von Adaptergeräten usw.).

Der Kunde hat Änderungen seiner persönlichen Daten (z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse oder Bankverbindung) unverzüglich schriftlich mitzuteilen oder in der BÄM Mobility App eigenständig zeitnah zu ändern. Unterlässt der Kunde die Bekanntgabe einer neuen Adresse bzw. E-Mail-Adresse, gelten Zustellungen an die zuletzt bekanntgegebene Adresse bzw. E-Mail-Adresse als wirksam erfolgt.

### VI. Haftung/Schadenersatz

Der Kunde und die BÄM Mobility GmbH haften nach den allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften, jedoch mit Ausnahme von Personenschäden, grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle, Betriebsstillstand sowie für alle mittelbaren Schäden ist die Haftung der BÄM Mobility GmbH ausgeschlossen. Diese Haftungseinschränkungen gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes und Schadensminderungspflichten des Kunden bleiben hiervon unberührt. Schadensersatzansprüche verjähren nach Ablauf eines Jahres von dem Zeitpunkt an, zu welchem der Geschädigte vom Schaden Kenntnis erlangt hat. Schadensersatzansprüche sind mit 1.500,00 Euro pro Schadensfall begrenzt. Die Haftungseinschränkungen gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes. Jeglicher Eingriff in die von der BÄM Mobility GmbH zur Verfügung gestellten Betriebsanlagen ist untersagt.

Die BÄM Mobility GmbH haftet nicht für Schäden, die durch missbräuchliche oder unsachgemäße Benützung der Installationen und Geräte verursacht werden.

## VII. Allgemeines

Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Bestimmungen gelten nur dann, wenn diese von der BÄM Mobility GmbH schriftlich bestätigt werden. Eine allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Geltung der übrigen AGB unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt – nur gegenüber Unternehmern – eine wirksame Bestimmung, die der unwirksamen nach dem Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle des Entstehens einer ausfüllungsbedürftigen Regelungslücke.

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie des Ladestromvertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Diese Bestimmung gilt nicht gegenüber Verbrauchern.

Die Vertragspartner sind verpflichtet, sämtliche Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen.

## VIII. Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts. Als Gerichtsstand wird bei Verträgen, die mit Unternehmern abgeschlossen werden, ausschließlich das für Bischofshofen sachlich zuständige Gericht vereinbart.